

# Betriebsanweisung



Arbeitsbereich \_\_\_\_\_  
Tätigkeit \_\_\_\_\_  
Erstellt am \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

## Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Handelsname GREEN CARE N6 SCHEUERMILCH

## Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.  
WGK 1: schwach wassergefährdend

## Schutzmaßnahmen und Anweisungen

**Hygienemaßnahmen** Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
**Handschutz** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.



**Augenschutz** Schutzbrille



**Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Verhalten im Gefahrfall

**Geeignete Löschmittel** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
**Schutzausrüstung** Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
**Brandbekämpfung** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Erste Hilfe



**Notruf** 112  
**Ersthelfer** \_\_\_\_\_  
**Erste-Hilfe-Einrichtungen** \_\_\_\_\_

**Einatmen** Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
**Augenkontakt** Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
**Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## Sachgerechte Entsorgung

200129 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.  
Hinweise zur Entsorgung Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Ungereinigte Verpackungen Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.